Erscheint wöchentlich.

Abonnementspreis für Nichtmitglieder 75 Pf. pro Quartal exkl. Bestellgeld. Man abonnirt bei allen Zeitungsspeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition.

Buchbinder-Zeitung.

Redaktion und Expedition: A. Dietrich, Stuttgart, Heusteigstraße 30.

Inserate pro 4spaltige Petitzeile 20 Pf., für Verbandsangehörige 10 Pf. Privatanzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen, andernfalls der Abdruck unterbleibt.

Organ des Verbandes der in Buchbindereien, der Papier- und Ledergalanteriewaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nr. 44. Stuttgart, Sonnabend den 2. November 1895. 11. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Mehrfach sich zeigende Unachtsamkeiten auf die statutarischen Bestimmungen, sowie Nichtbeachtungen der Bestimmungen im Mitgliedsbuch und der Bekanntmachungen im Verbandsorgan, betreffend die Ausstellung der Mitgliedsbücher, die Abgabe und Ausfertigung der Legitimationen und die Verabfolgung von Arbeitslosenunterstützung nöthigen uns, sowohl die Bevollmächtigten wie auch sämmtliche Mitglieder zur genauen Beachtung des Folgenden aufzufordern:

Das **Mitgliedsbuch** kann nur dann als richtig ausgestellt angesehen werden, wenn

1. die Vorderseite des Titelblattes mit den durch den Vordruck bezeichneten Eintragungen versehen ist, also außer den auf das Mitglied bezüglichen Vermerken auch den Stempel des Ausstellorts, die Unterschrift des Ausstellers und die Unterschrift des Inhabers trägt, und wenn

2. die auf der Rückseite des Titelblattes vorgesehenen Uebertragungen aus dem bis zum 1. Juli 1895 in Gebrauch gewesenen Mitgliedsbuch gemacht sind, falls das betreffende Mitglied zu dieser Zeit schon Mitglied war. — Ist der Eintritt in den Verband nach dem 1. Juli 1895 erfolgt, so ist die Rückseite des Titelblattes zu durchstreichen.

Sollten bei Ausfertigung von Mitgliedsbüchern Titelblätter unbrauchbar werden, so darf das Buch deshalb nicht abgängig werden, sondern es ist in diesem Falle ein Ersatztitelblatt einzukleben und die betreffende Buchnummer auf das neue Titelblatt zu übertragen. Ersatz-Titelblätter sind stets vorräthig zu halten an allen Orten, wo die Ausstellung von Mitgliedsbüchern erfolgt.

Jedes Mitglied, das schon vor dem 1. Juli 1895 dem Verband angehörte, hat sein damals gültiges Mitgliedsbuch mit dem neuen Buch bei Bezug von Unterstützung an der jeweiligen Auszahlstelle behufs genauer Kontrolle noch bis zum 1. Juli 1896 vorzuweisen.

Während der Dauer von Krankheit, Arbeitslosigkeit und Reise dürfen nach § 7 Absatz 2 und 3 des Statuts Beiträge von den betreffenden Mitgliedern nicht angenommen werden. Für Mitglieder, welche zum Militärdienst einberufen werden, ist § 3 Absatz 4 des Statuts genau zu beachten. Desgleichen ist die Beachtung des § 3 Absatz 5 für Mitglieder, welche ins Ausland reisen, unerläßlich.

Arbeitslosenunterstützung darf erstmalig nur dann verabreicht werden, wenn das die Unterstützung nachsuchende männliche Mitglied bis zum Eintritt der Arbeitslosigkeit mindestens **26** Wochenbeiträge bei mindestens gleich langer Mitgliedsdauer geleistet hat, ohne innerhalb dieser Zeit sowohl auf der Reise wie am Wohnort solche Unterstützung vom Verband bezogen zu haben.

In diesem Falle beträgt die tägliche Unterstützung 50 Pf., welche vom vierten Tage nach erfolgter Anmeldung der eingetretenen Arbeitslosigkeit beginnt und dann endigt, sobald die Auszahlung den Betrag von 15 Mk. erreicht hat.

Männliche Mitglieder, welche vor Bezug der erstmaligen Arbeitslosenunterstützung **52** Wochen und darüber Mitglied sind und mindestens 52 Wochenbeiträge entrichteten, können während der Dauer der Arbeitslosigkeit, vom vierten Tag nach erfolgter Anmeldung an, täglich 75 Pf. beziehen. Die Unterstützung endigt, sobald die Gesammtunterstützung 30 Mk. beträgt.

Weibliche Mitglieder können vom vierten Tage nach erfolger Anmeldung eingetretener Arbeitslosigkeit täglich 50 Pf. bis zum Gesammtbetrag von 15 Mk. erhalten, wenn sie mindestens **52** Wochenbeiträge bei mindestens gleich langer Mitgliedsdauer vor der erstmaligen Unterstützung entrichtet haben.

Für Viertels- und halbe Tage darf Unterstützung nicht gezahlt werden.

Die Anmeldung eingetretener Arbeitslosigkeit wird dem auf Unterstützung Anspruch machenden Mitgliede bescheinigt auf dem hierzu bestimmten Formular, bevor die Legitimation Nr. 1 ausgestellt wird. Diese Bescheinigung ist also nur bei der erstmaligen Meldung eingetretener Arbeitslosigkeit zu machen und wird bei weiterem Unterstützungsbezug — auch wenn Unterbrechungen durch Arbeit vorkommen — nicht mehr erneuert. Erst wenn der Gesammtbetrag von 15 bezw. 30 Mk. oder eines Theiles desselben an Unterstützung erhoben und dann eine neue Karenzzeit von mindestens 26 beziehungsweise 52 Wochen nach Erhebung der letztbezogenen Unterstützung von dem Mitgliede durchgemacht ist, wird wieder bei Beginn einer neuen (erstmaligen) Unterstützung die besagte Bescheinigung ausgefertigt.

Meldet sich ein Mitglied noch am gleichen Tage arbeitslos, wo es die Arbeitsstelle verläßt, so ist die Bescheinigung mit dem Datum des nächstfolgenden Tages zu versehen, weil erst von da ab Arbeitslosigkeit vorhanden ist bei dem betreffenden Mitglied.

Bei **Ausfertigung der Legitimationen** ist die Mitgliedsdauer und die Zahl der geleisteten Beiträge genau zu kontrolliren und dann das entsprechende Formular (weiß oder blau) zu beachten. Auch hier ist das Datum der Anmeldung mit dem Beginn wirklicher Arbeitslosigkeit zu prüfen.

Um Irrungen zu vermeiden, ist auf dem Formular der Unterstützungseintrag stets mit dem richtigen Datum der thatsächlich zur Berechnung und Auszahlung gelangten Unterstützungstage zu versehen. Erhält zum Beispiel ein Mitglied an einem Orte auf die Legitimation Nr. 1 vom 4. bis 8. November, also für 5 Tage Unterstützung, so ist bei Ausstellung der Legitimation Nr. 2 das Datum vom 9. November einzutragen; wird dem Mitglied dann wieder für 3 Tage Unterstützung gezahlt, so muß der Quittungseintrag auf der Legitimation Nr. 2 lauten: Das Mitglied erhielt heute hier für 3 Tage (vom 9. Novbr. bis 11. Novbr.) Unterstützung u. s. w. Das Datum besagt also die unterstützten Tage.

Nach der Bestimmung des § 34 Abs. 2 im Statut können verheirathete Mitglieder am Ort auf Antrag die Unterstützung in Wochenraten à 7,50 Mk. beziehen. Da die Arbeitslosenunterstützung aus Verbandsmitteln 50 bezw. 75 Pfennig pro Tag beträgt, so wird denjenigen verheiratheten Mitgliedern, welche die Auszahlung in Wochenraten à 7,50 Mk. beantragen, bei der Abgabe des Betrages in dieser Höhe eine Vorauszahlung durch den Mehrbetrag mit geleistet, welcher seinen Ausgleich dann findet, wenn das betreffende Mitglied so lange arbeitslos ist, als der erhobene Betrag der Unterstützungshöhe von 50 bezw. 75 Pfennig pro Tag der Arbeitslosigkeit entspricht. Erhält das solcher Art, also mit Vorausbezahlung unterstützte Mitglied jedoch früher Arbeit, so ist der Mehrbetrag an bezogener Unterstützung nicht mehr der Bestimmung des § 33 und 34 Abs. 1 entsprechend und kann in solchem Falle der Ausgleich nur dadurch herbeigeführt werden, daß der bereits über die Dauer der Arbeitslosigkeit bezogene Betrag zurückerstattet wird.

Mitgliedern, welche Unterstützung beziehen und dann in Arbeit treten, wird, wenn sie wieder arbeitslos werden und die Unterstützung weiter beziehen wollen — vorausgesetzt, daß sie während der Dauer der Arbeit ihre Pflichten gegenüber dem Verband erfüllt haben — die nächstgiltige Legitimation mit der früher geführten nächstfolgenden Nummer versehen. Die Erneuerung geht so lange weiter mit fortlaufender Nummer, bis der Gesammtbetrag erhoben, oder seit der zuletzt bezogenen Unterstützung wieder mindestens 26 Wochenbeiträge, bezw. 52, aufs Neue geleistet sind. In letzterem Falle beginnt die Unterstützung wieder von vorn an.

Als mit der Unterstützung im **Gegenseitigkeitsverhältniß** stehend können nur diejenigen Vereine des Auslandes angesehen werden, welche im Verzeichniß in der „Buchbinder-Zeitung" ausdrücklich als solche benannt sind. Es darf somit an Mitglieder anderer Vereine Unterstützung aus Verbandsmitteln nicht gewährt werden.

Mitglieder von ausländischen, im Gegenseitigkeitsverhältniß stehenden Vereinen können nur dann Unterstützung bekommen, wenn dieselben außer ihrem Vereinsmitgliedsausweis (Buch oder Karte) durch eine rothe Reise-Legitimations**karte** den Nachweis erbringen, daß sie mindestens 26 Wochen Mitglied eines solchen Vereins waren. In diesem Falle erhalten dieselben auf Antrag eine Legitimation (die wie bei den Verbandsmitgliedern zugleich als Unterstützungsquittung dient) bei der ersten Mitgliedschaft, die sie berühren. Diese Legitimation ist von **rother** Farbe. Die Unterstützung ist von gleicher Höhe wie für die Verbandsmitglieder entsprechend der Mitgliedsdauer vorgesehen und endigt bei Antritt von Arbeit, wenn nicht schon vorher der jeweilig festgesetzte Gesammtbetrag erreicht ist. — In die rothe Reise-Legitimationskarte ist der Eintrag bei Bezug von Unterstützung genau so zu machen, wie bei den Verbandsmitgliedern in das Mitgliedsbuch. Dieselbe ist dann einzuziehen, wenn die Unterstützung aufhört.

Da die Unterstützung an Mitglieder von Vereinen, welche im Gegenseitigkeitsverhältniß stehen, laut § 40 des Statuts nur während der Reisedauer in Deutschland abgegeben werden kann, so können diese Mitglieder besagter Vereine bei einem längeren als dreitägigem Aufenthalt an einem Orte für diese Zeit Unterstützung nicht bekommen.

Mit vorstehenden Bekanntmachungen, die als Instruktion dienen, werden die vielfach vorgekommenen Irrungen und Fehler fernerhin leicht zu vermeiden sein, wenn auch die im Mitgliedsbuch enthaltenen Bestimmungen mit beachtet werden.

Es ergeht nun an sämmtliche Bevollmächtigten und Auszahler der Unterstützungen das dringende Ersuchen, diese Instruktionen aufzuziehen, um sie dadurch auch für später zur Orientirung bereithalten zu können.

Der Verbandsvorstand.
J. A.: A. Dietrich.

Der neueste Handwerksrummel.

(Schluß.)

Bei jeder Innung soll ein Gesellenausschuß errichtet werden, der aus der Wahl der über 21 Jahre alten und im Handwerkskammerbezirk länger als 3 Monate beschäftigten Gesellen hervorgeht. Unter diesen ist wählbar, wer das 25. Lebensjahr vollendet und seit 6 Monaten im Innungsbezirke beschäftigt ist, sowie Armenunterstützung in dem der Wahl vorangegangenen Jahre nicht empfangen hat. — Der Gesellenausschuß soll berechtigt sein zur Mitwirkung bei der Abnahme der Gesellenprüfungen, sowie bei der Begründung und Verwaltung aller Einrichtungen, für die die Gesellen Beiträge entrichten oder eine besondere Mühewaltung übernahmen, oder die zu ihrer Unterstützung bestimmt sind. Seine Mitglieder nehmen an den diesbezüglichen Innungsberathungen Theil; bei der Beschlußfassung ist ihm ein Drittheil der Stimmen einzuräumen. Kommt ein Beschluß gegen die Stimmen seiner sämmtlichen Mitglieder zu Stande, so ist auf seinen Antrag die Ausführung des Beschlusses aufzuschieben und die Entscheidung der Handwerkskammer herbeizuführen. Bei der Abnahme der Gesellenprüfungen, bei der Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Innungsmitgliedern und Gesellen, und bei der Verwaltung von Einrichtungen, für die die Gesellen Aufwendungen zu machen haben, sind die Mitglieder des Gesellenausschusses in gleicher Zahl zu betheiligen, wie die Innungsmitglieder. Ferner soll der Gesellenausschuß in allen seiner Zuständigkeit angehörenden Angelegenheiten Anträge bei der Innung, dem Innungsausschuß und der Handwerkskammer stellen dürfen. — Weitere Gesellenausschüsse sollen sodann auch bei den Innungsausschüssen errichtet werden, denen die nämlichen Rechte zustehen sollen; sie sollen aus Vertretern der Innungs-Gesellenausschüsse und der entsprechenden Zahl von Vertretern der bei Nichtinnungshandwerkern beschäftigten Gesellen bestehen. — Endlich soll auch jede Handwerkskammer ihren Gesellenausschuß mit den gleichen Rechten der Vorigen und von den Gesellenausschüssen 2. Instanz gewählt, erhalten.

Die Kosten der Innungen sollen die Innungsmitglieder, die der Innungsausschüsse ebenfalls die Innungsmitglieder und die zugehörenden Nichtinnungshandwerker, die Kosten der Handwerkskammer die Innungsausschüsse ihres Bezirks nach Maßgabe des Gewerbesteuerfalls tragen.

Die Vorschläge für die Regelung des Lehrlingswesens decken sich im Wesentlichen mit den bereits am 15. August 1893 veröffentlichten Unterlagen. Darnach steht die Befugniß, Lehrlinge zu halten oder anzuleiten, nur solchen Personen zu, die sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, und zwar die Anleitung von Lehrlingen nur denjenigen Personen, die 1. das 24. Lebensjahr vollendet, und 2. entweder a) in dem Handwerk, in dem die Ausbildung der Lehrlinge erfolgen soll, oder in einem gleichartigen Fabrikbetriebe eine ordnungsgemäße Lehrzeit zurückgelegt und im Anschlusse daran eine Gesellenprüfung bestanden haben, oder b) das Handwerk, in dem die Ausbildung der Lehrlinge erfolgen soll, 5 Jahre hindurch selbständig betrieben haben. Dem selbständigen Betriebe eines Handwerks wird die Leitung eines Betriebs oder eines Betriebszweiges in einer Fabrik gleichgeachtet. — Die ordnungsgemäße Lehrzeit soll nicht unter 3 und nicht über 5 Jahre dauern; ihre Dauer wird innerhalb dieser Grenzen durch die Handwerkskammer nach Anhörung der Innungsausschüsse festgesetzt. Der Lehrvertrag ist schriftlich abzufassen und der Innung auf Verlangen in einem Exemplar zur Einsicht vorzulegen. Nichtbefolgung dieser Verpflichtung ist strafbar.

Die Gesellenprüfung erfolgt: a) bei Lehrlingen der Innung durch die Innung; b) bei Lehrlingen der Nichtinnungshandwerker durch den vom Innungsausschuß bestellten Prüfungsausschuß. Der Prüfung hat ein staatlicher Kommissar beizuwohnen, der den Beschluß der Prüfungskommission mit aufschiebbarer Wirkung beanstanden kann; über die Beanstandung entscheidet die Handwerkskammer. Die Prüfung hat sich auf den Nachweis zu beschränken, daß der Prüfling eingehende Kenntniß der im fraglichen Handwerk allgemein gebräuchlichen Handgriffe besitzt, diese mit genügender Sicherheit ausübt und über das Wesen und den Werth der zu verarbeitenden Rohstoffe unterrichtet ist. Wird die Prüfung nicht bestanden, so hat die Prüfungskommission zugleich den Zeitpunkt zu bestimmen, vor dessen Ablauf die Prüfung nicht wiederholt werden darf. — Durch den Bundesrath können für die einzelnen Handwerke Vorschriften über die zulässige Zahl von Lehrlingen im Verhältniß zu den in einem Betriebe beschäftigten Gesellen erlassen werden; so lange solche Vorschriften nicht erlassen sind, sind die Handwerkskammern zu deren Erlaß mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde befugt. Bei Arbeitern unter 17 Jahren, die mit technischen Hilfsleistungen nicht lediglich ausnahmsweise oder vorübergehend beschäftigt sind, gilt die Vermuthung, daß sie in einem Lehrverhältniß stehen; im Uebrigen ist die Frage, ob ein solches vorliegt, nach den Umständen des einzelnen Falls zu entscheiden. Ein solches Verhältniß kann auch dann angenommen werden, wenn ein schriftlicher Lehrvertrag nicht abgeschlossen oder im Arbeitsvertrage vereinbart ist, daß das Verhältniß als ein Lehrverhältniß nicht gelten solle. Ist durch rechtskräftiges Erkenntniß festgestellt, daß ein Lehrverhältniß vorliegt, und kommt der Lehrmeister der Aufforderung nicht nach, oder ist eine gerichtliche Bestrafung des Lehrmeisters wegen des unbefugten Haltens von Lehrlingen erfolgt, so ist die Entlassung des Lehrlings auf Antrag der Innung polizeilich zu verfügen.

Wer ein Handwerk selbständig betreibt, darf den Meistertitel nur führen, wenn er eine Gesellen- und eine Meisterprüfung eines Handwerks bestanden hat. Die Meisterprüfung ist vor einer durch die höhere Verwaltungsbehörde zu bestellende Prüfungskommission abzulegen; Vorsitzender ist in jedem Falle ein von der Behörde ernannter Kommissar. Die Prüfung darf sich nur auf den Nachweis der Befähigung zur selbständigen Ausübung der gewöhnlich vorkommenden Arbeiten des Handwerks oder Handwerkszweiges und auf das Vorhandensein der zum selbstständigen Betriebe des Handwerks nothwendigen gewerblichen Kenntnisse (Buch- und Rechnungsführung) erstrecken. Die unbefugte Führung des Meistertitels ist strafbar.

Der 2. Entwurf, betreffend die Errichtung von Handwerkskammern, ist auf der Absicht begründet, dem Handwerk zunächst eine allgemeine Vertretung in der Form von Handwerkskammern zu verschaffen. Diese Kammern sollen die Staats- und Gemeindebehörden in der Förderung des Handwerks durch thatsächliche Mittheilungen und Erstattung von Gutachten unterstützen, sowie Wünsche und Anträge über Fragen des Handwerks berathen und den Behörden vorlegen. Angesichts der großen Meinungsverschiedenheit, die im Handwerk selbst noch über die demselben zu gebende Organisation bestehe, und bei der Schwierigkeit deren Durchführung soll den Handwerkskammern ferner noch besonders die Aufgabe übertragen werden, bei der Organisation des Handwerks mitzuwirken und sich über den den Handwerkskammern zu gebenden Unterbau gutachtlich zu äußern. Hiernach sei der Charakter der Kammern als ein lediglich provisorischer gedacht, und ihre Einrichtung würde hinfällig werden, wenn man schon in nächster Zeit zu einer

definitiven Organisation des Handwerks gelangen sollte. — Den Innungen soll die Befugniß zustehen, einen durch Statut näher zu bestimmenden Theil der Mitglieder zu wählen; eine ähnliche Wahlberechtigung soll auch anderen Handwerkervereinigungen eingeräumt werden. Die Handwerkskammer soll sich bis zu einem Fünftel ihrer Mitglieder durch Zuwahl sachverständiger, um das Handwerk verdienter Personen ergänzen und Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden können, welche befugt sein sollen, Sachverständige zu ihren Berathungen zuzuziehen; hierdurch soll die Kammer in den Stand gesetzt werden, sich auch über fachgewerbliche Fragen gutachtlich zu äußern. — Die aus der Einrichtung und Thätigkeit der Handwerkskammern erwachsenden Kosten sollen nach Verhältniß der Zahl der selbständigen Handwerksbetriebe die Gemeinden tragen und diese ermächtigt sein, die Beiträge auf die einzelnen Handwerksbetriebe nach einem zu bestimmenden Vertheilungsmodus umzulegen. — Auf Beschluß des Bundesraths soll die Errichtung der Handwerkskammern für solche Bezirke unterbleiben können, wo durch andere Einrichtungen (Gewerbekammern, Handels- und Gewerbekammern) bereits für eine ausreichende Vertretung der Handwerksinteressen gesorgt ist. Mehrere Bundesstaaten sollen sich zur Errichtung einer gemeinsamen Handwerkskammer vereinigen können.

Wenn wir diese Vorschläge sowohl vom Standpunkte der Handwerksgehilfen, als auch von dem der gewerblichen Arbeiter einer Kritik unterziehen, so wollen wir uns zunächst nur auf drei Punkte beschränken, ohne damit die übrigen ein für allemal aus der Diskussion auszuscheiden. Die allerschärfsten Bedenken richten sich gegen das Mitwirkungsrecht der Innungsausschüsse an der Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen, welche bekanntlich den Gewerbeinspektoren und den Polizeibehörden übertragen ist. Da eine Ausdehnung der Fabrikvorschriften (§§ 134—139a) auf alle Handwerksbetriebe wohl als ausgeschlossen erscheint, so kann es sich hierbei lediglich um die Durchführung des Verbotes der Sonntagsarbeit und der hygienischen Schutzvorschriften der §§ 120—120d der Gewerbeordnung handeln, um Vorschriften also, denen gerade seitens der kleinen Gewerbeunternehmer die größte Mißachtung entgegengesetzt wird, wie auch die regelmäßig wiederkehrenden Klagen der Gewerbeinspektoren über die mangelhaften Zustände in kleineren Betrieben beweisen. Die Abneigung der Handwerker gegen solche soziale Verpflichtungen ist derart, daß es die allergrößte Thorheit wäre, ihnen über deren Durchführung auch noch polizeiliche Aufsichtsrechte einzuräumen. Das hieße wirklich den Bock zum Gärtner einsetzen und würde jene skandalösen Zustände verallgemeinern, wie sie im Elsaß in Folge des gemeindepolizeilichen Regiments der Unternehmer seit Jahren hervortreten. Jeder einsichtige Sozialpolitiker und Freund der Arbeiterschutzgesetzgebung wird eine derartige Regelung als absurd von der Hand weisen.

Als zweites Merkmal fällt uns die höchst sonderbare Rechtsstellung der Gesellenausschüsse auf. Schon beim Wahlrecht tritt der Unterschied zwischen Meister und Geselle recht augenscheinlich zu Tage. Während der Meister trotz empfangener Armenunterstützung sein Vorstandsamt behalten oder annehmen darf, falls er die Unterstützung zurückzahlte, geht der Geselle trotz Rückzahlung seines passiven Wahlrechts verlustig; ihn schändet also nach dieser sonderbaren Auffassung eine Armenunterstützung weit nachhaltiger, als den Meister. Dazu noch die auffällige Unterscheidung zwischen Armenunterstützung überhaupt und solcher „aus öffentlichen Mitteln", die hier zu Gunsten der wirthschaftlich doch besser situirten Meister getroffen ist. Das Schlimmste aber ist die Bestimmung, daß dem Gesellenausschuß ein Stimmrecht nur im Verhältniß der Drittelminderheit eingeräumt wird, so daß die Innungsmeister ihnen in allen wichtigen Fragen eine erdrückende Majorität entgegenstellen können, und zwar trifft dieses ungünstige Stimmenverhältniß gleicherweise alle, auch die bei den Innungsausschüssen und Handwerkskammern errichteten Gesellenausschüsse in gleicher Weise. Wie geringwerthig in der Praxis die Berufung des Gesellenausschusses an die Handwerkskammer sich herausstellt, wird schon daraus klar, daß es den Innungsmeistern ein Leichtes sein wird, durch Dirigirung eines allen Meisterwünschen gefügigen Altgesellen oder eines Meistersöhnchens in den Gesellenausschuß die einheitliche Abstimmung zu Falle zu bringen. Auch das gleiche Stimmrecht, welches für einige Ausnahmefälle vorgesehen ist, will wenig besagen; für die Entscheidung von gewerblichen Streitigkeiten entspricht es nur den Forderungen des § 100d der Gewerbeordnung, für Gesellenprüfungen ist es belanglos, und für die Verwaltung von Innungseinrichtungen, für welche die Gesellen steuern, hat es geringeren Werth als für deren etwaige Begründung oder Beschlußfassung, so daß sich der ganze Berechtigungsplunder als inhaltslose Dekoration erweist. Natürlich ist dem Gesellenausschusse des Innungsausschusses auch keinerlei Mitwirkung bei der Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen zugestanden; dafür aber wird dem Vorstande der Handwerkskammer die bedenkliche Befugniß ertheilt, Vorschriften über die An- und Abmeldung von Gesellen und Lehrlingen zu erlassen. Wer unsere Zünftler kennt, kann gar nicht daran zweifeln, daß sie diese Befugniß alsbald zur Einführung der berüchtigten Meldescheine für alle Handwerksarbeiter benutzen werden, welche für die erwachsenen Arbeiter die in der Arbeiterschutzberathung im Reichstage zurückgewiesenen Arbeitsbücher ersetzen sollen. Gegen derartige Bevormundungen hat sich die gewerbliche Arbeiterschaft bisher mit vollem Rechte aufgelehnt, und sie würde auch gegen solche Befugnisse der Zünftler ganz energisch protestiren. Den Innungsvertretern auf der vertraulichen Innungskonferenz jedoch gingen die Rechte der Gesellenausschüsse noch viel zu weit, und nach einem albernen, völlig unpassenden Vergleiche mit den in § 134h der Gewerbeordnung gedachten Arbeiterausschüssen beschlossen sie folgenden Einwand: „Sodann glaubten die Vertreter des Handwerks die Zuständigkeit der Gesellenausschüsse über die heutigen, ihnen durch die Reichsgewerbeordnung gesteckten Grenzen hinaus nicht erweitern zu sollen, und waren einig in dem Vorschlage, daß vor der Beschlußfassung der Innung über solche Angelegenheiten, bei denen irgend ein Geselleninteresse mitspreche, der Gesellenausschuß zu hören sei. — Das gleiche Verhältniß solle auch für den Gesellenausschuß des Innungsausschusses zutreffen." Die Einsetzung eines Gesellenausschusses bei der Handwerkskammer wurde unbedingt abgelehnt mit der Motivirung, daß in den Innungen und Innungsausschüssen den Gesellen schon genügende Befugnisse (!, daß man sie anhört?) eingeräumt seien; die Handwerkskammern hätten auch ihrem ganzen Wesen nach keine Aufgaben, bei denen es nöthig wäre, die Gesellen zuzuziehen. Schrumm! Der ganze Plunder ist so wenig werth, darüber in Aufregung zu gerathen; das Beste ist, man schicke den ganzen Organisationsplan in den Papierkorb.

Schließlich sei aus den Lehrlingsbestimmungen der auf die unter 17 Jahre alten Arbeiter beziehendliche Passus hervorgehoben, der wohl überhaupt nicht die Zustimmung der Mehrheit des Reichstages finden dürfte, da er die großindustriellen Interessen unerträglich zu belästigen droht. Mit der Regelung, daß Handwerker, die ihr Handwerk 5 Jahre lang selbstständig betrieben haben, ohne Weiteres auch Lehrlinge ausbilden dürfen, haben sich die Handwerksvertreter widerwillig einverstanden erklärt; dagegen verlangten sie, daß auch der Großbetrieb, der handwerksmäßig ausgebildete Gesellen beschäftigt, nach Maßgabe der Zahl derselben zu Beiträgen für die seitens der Innung getroffenen Wohlfahrtseinrichtungen herangezogen werden soll. Also eine Verallgemeinerung des einzelnen Innungen durch § 100f in Aussicht gestellten Vorrechts. Darnach sollte der Großindustrie für ihren guten Willen, die Lehrlingsüberproduktion des Handwerks zu beschäftigen, auch noch eine Steuer auferlegt werden. Diese Zumuthung hat schon die Entrüstung der industriellen Presse erregt. Den Innungen würde ein solches Recht auf die Dauer wenig Vortheile bringen, da einestheils der Großindustrie Mittel und Wege genug offen bleiben, sich einen eigenen Nachwuchs an Arbeitern heranzubilden, andererseits aber die den Arbeitern aus solcher Kopfsteuer erwachsenden Arbeitsbeschränkungen die schon heute bestehende Abneigung gegen die Handwerkslehre verstärken und die Innungen in ihrer besten Grundlage, der Lehrlingsausbeutung, beeinträchtigen würde. Das wäre also ein Schnitt ins eigene Fleisch. Trotzdem hat sich sonderbarer Weise der Regierungsvertreter mit dieser Erweiterung einverstanden erklärt. Wahrscheinlich ebenso unverbindlich, wie die ganze Rettungskomödie.

Die in München erscheinende „Allgemeine Handwerkerzeitung" charakterisirt den Entwurf und die Konferenz mit folgendem Urtheil: „Der ganze **Rummel** ist lediglich darauf berechnet, den außer und — nicht zum bekannten engeren Ringe gehörigen — in Berlin befindlichen Handwerkern Sand in die Augen zu streuen!" Wir haben dieser vernichtenden Kritik aus Innungskreisen nichts hinzuzufügen. Ecrasez l'infame!

Korrespondenzen.

Karlsruhe. Am Sonntag, den 6. Oktober, hielten wir unsere Generalversammlung vom 3. Quartal ab. Zu Punkt 1 der Tagesordnung erstattete der Vorsitzende den Geschäftsbericht, welcher ergiebt: Im 3. Quartal wurden 6 Mitgliederversammlungen und 1 Generalversammlung abgehalten, die durchschnittlich gut besucht waren. Am 1. Juli war der Mitgliederstand 22; im Laufe des Quartals sind eingetreten 12, zugereist 3, abgereist 9, ausgetreten 3. Mitgliederbestand am 1. Oktober 25, gegenwärtig 27. An Korrespondenzen sind eingegangen 20 Drucksachen, Zeitungen mit einbegriffen, 5 Briefe, 4 Postkarten; abgegangen von hier 7 Drucksachen, 6 einfache Briefe, 2 Doppelbriefe und 9 Postkarten.

Nach dem Geschäftsbericht folgte der Kassenbericht: Kassenbestand vom 2. Quartal 15,80 Mk., Eintrittsgeld im 3. Quartal 6 Mk., Wochenbeiträge 76,25 Mk., giebt zusammen 98,05 Mk. Ausgaben: Für Reiseunterstützung 25,92 Mk., für Verwaltungsmaterial und Porto 2,44 Mk., 20 Proz. der Beiträge an die Lokalkasse 15,25 Mk., an die Verbandskasse eingesandt 30 Mk, bleibt Kassenbestand am 1. Oktober 24,44 Mk. Bei Punkt 2 der Tagesordnung wurde Kollege Holoch als Kassirer gewählt und beim 3. Punkt Kollege Marhold als Schriftführer; nachdem folgte Verschiedenes und Fragekasten.

Anschließend an diesen Bericht geben wir noch einen kleinen Bericht von unserem 3. Stiftungsfeste, welches am 12. Oktober unter gütiger Mitwirkung des Gesangvereins „Lassallia" im Gasthaus „Zum Ritter" stattfand und sich eines guten Besuchs zu erfreuen hatte. Nach verhergegangenem Konzert begrüßte um 9 Uhr Kollege Holoch im Namen der Mitgliedschaft die Gäste, worauf der Vorsitzende des Gauvorstandes, Kollege Jöhler, eine wohldurchdachte und kräftige Festrede hielt, welche einen sehr guten Eindruck auf die Kollegen und Gäste machte. Zum Schluß seiner Rede forderte er die Kollegen und Kolleginnen, welche der Organisation noch fernstehen, auf, sich derselben anzuschließen, und brachte ein Hoch aus auf das fernere Blühen und Gedeihen des Verbandes. Hierauf ging es zum gemüthlichen Theil des Programms über, in welchem Konzert, Gesangs- und humoristische Vorträge wechselten, und wobei die Kollegen Maier, Marhold, Obermaier, Holoch und Ketzscher sich durch guten Vortrag auszeichneten. Wir sagen allen, welche zur Verherrlichung unseres Festes beigetragen haben, unseren besten Dank. — Mit großem Jubel wurden 3 im Laufe des Abends eingelaufene Telegramme von Stuttgart, Mannheim und von Kollege Galaun aufgenommen, welche uns die herzlichsten Glückwünsche darbrachten. Von Pforzheim brachten uns zwei Kollegen im Namen der Pforzheimer persönlich die besten Glückwünsche. Allen Absendern dieser Wünsche unseren herzlichsten Dank. — Nach Beendigung des Programms folgte ein gemüthliches Tänzchen, welches die Anwesenden bis zum frühen Morgen in fröhlicher Stimmung zusammenhielt. Die Kollegen und Kolleginnen versammelten sich nachdem zu einem „musikalischen Frühschoppen" im Vereinslokal, wobei beschlossen wurde, daß am Nachmittag ein Ausflug nach Grötzingen stattfindet. An diesem Ausfluge haben die Kollegen und Kolleginnen sich zahlreich betheiligt, und zeigte sich dabei erst der richtige Humor.

Möge dieses Fest dazu beitragen, die fernstehenden Kollegen und Kolleginnen alle unserer Organisation zuzuführen. Einige Kollegen und Kolleginnen haben sich seither schon aufnehmen lassen. Hoch die Organisation! R. M.

Freiburg i. Br. In der am Sonntag, den 13. Oktober, in Rommels Brauerei hier abgehaltenen Versammlung des graphischen Gewerbes referirte Kollege Jöhler aus Stuttgart über das Thema: „Die Lage der in Buchbindereien beschäftigten Arbeiter und die Nothwendigkeit der Organisation." Der Referent bedauert zunächst den sehr schwachen Besuch der Versammlung. Bei derartigen Gelegenheiten sollten die Buchbinder, die es doch wohl am nothwendigsten hätten, sich eine bessere Stellung zu erkämpfen, nicht so schwach vertreten sein. Sodann betont der Redner, daß es nur dann möglich ist, bessere Zustände herbeizuführen, wenn es sich jeder Einzelne zur Aufgabe macht, die Indifferenten heranzuziehen und sie über den Werth der Organisation aufzuklären, denn nur durch eine starke Organisation wäre es möglich, die tieftraurige Lage zu beseitigen. Des weiteren bespricht er die große Arbeitslosigkeit, wie sie immer mehr zunimmt, und daß durch den Achtstundentag dieselbe beseitigt werden kann. Gerade diesen Punkt sollen wir stets im Auge behalten, denn nur durch fortgesetzte Kundgebungen und Solidarität werden wir den Achtstundentag erreichen. Bezüglich der Arbeiterin im graphischen Gewerbe führte der Referent aus, daß sie unsererseits manchmal geradezu geringschätzig behandelt wird; es sei dies grundverkehrt, denn nicht als Konkurrentin sollen wir sie ansehen, sondern als gleichberechtigt, als Kampfesgenossin. Vorzüglich die Buchdrucker, die noch keine Arbeiterinnen in ihrer Organisation aufgenommen haben, sollten doch nunmehr dieser Frage etwas näherrücken. Der Referent bespricht sodann in kurzen Worten die Organisation der Buchdrucker. Er hob unter Anderem den großen Streik hervor, wo die Buchdrucker mit nahezu 2000000 Mk. nicht einmal den Achtstundentag erzielt hätten. Nachdem aber die Buchdrucker unterlegen sind, müßten wir uns im graphischen Gewerbe fester zusammenschließen. Als Mittel zum Zweck hebt der Referent ganz besonders das Unterstützungswesen hervor; der Beitrag der Buchbinder sei ein viel zu geringer, ganz anders sei es diesbezüglich bei den Buchdruckern. Hauptsächlich durch Kassenfundament müssen wir die Organisation auf die richtige Höhe bringen.

In der darauffolgenden sehr lebhaften Diskussion sprachen sich im Sinne des Referenten der Gauvorstand des Buchdruckerverbandes, Goldschagg, und die Buchdrucker Kapus und Huber aus. Hingegen brachte Kollege Machner gegentheilige Ansichten zum Ausdruck. Zunächst gab er zu, daß die Lage der Buchbinder, wie des gesammten Proletariats überhaupt eine ganz miserable ist. Jedoch erblicke er nicht lediglich in der Organisation das geeignete Mittel, um Wandel zu schaffen. Als Kampforganisation spricht er dem Verbande jeglichen Werth ab, indem er meint, daß man in dem geeigneten Moment sich immer nur auf die Energie der vielen Einzelnen verlassen kann, und nicht auf die Organisation als solche. Der Verband ist nach seiner Auffassung nur eine Unterstützungskasse. Um Aufklärung zu verschaffen, genügten ganz freie und lose Zusammenkünfte ohne jeglicher Form, welche nur durch den Geist der Solidarität ihre Lebensfähigkeit erhalten. Er zweifelt überhaupt daran, daß die Lage der Arbeiter im Rahmen der heutigen Gesellschaft zu verbessern sei, nur durch die soziale Revolution wäre es möglich, daß die Ursachen und mit diesen das Uebel selbst beseitigt werden können. Nach heftiger mehrseitiger Für- und Gegenrede trat dann Schluß der sehr interessanten Debatte ein. Leider war der ausgezeichnete Vortrag des Referenten trotz der Aufforderung des Vorsitzenden an die wenigen anwesenden Indifferenten, dem Verbande beizutreten, nicht von Erfolg gekrönt, wie ja auch der Besuch der Versammlung trotz vorheriger lebhafter Agitation nicht den gehofften Erfolg hatte.

J. A.: K. Clauß, Schriftführer.

Straßburg i. E. „Der Rummel der Straßburger Ausstellung ist beendet und die dortigen Kollegen haben gar nichts hören lassen", hat vielleicht schon mancher Kollege gedacht. Doch das dicke Ende kommt nach. Wir hoffen nämlich, bald so weit zu sein, mehr von uns und den hiesigen Verhältnissen hören zu lassen. —

Am Montag den 21. Oktober hatte eine kleine Zahl der hiesigen Kollegen eine Zusammenkunft in der Restauration von Wallrap, in der sich die Kollegen einig waren, alle Montage dort zusammenzukommen, um einen Anfang zur „Zahlstelle Straßburg" zu machen. Als die Stunde des Abschieds nahte, richtete ein Verbandskollege ungefähr folgende Worte an die Versammelten: „Unsere erste kleine Zusammenkunft geht zu Ende. Wenn dieselbe auch nicht die Tagesordnung hatte, wie es sonst üblich ist, so lassen Sie sich nicht abhalten, auch ferner hier zu erscheinen, denn die Stimmung ist eine kollegialische, wie der heutige Abend bewiesen hat. Möge jeder Einzelne dazu beitragen, daß sich immer mehr Kollegen hier einfinden und sich an uns anschließen, so werden wir auch bald Versammlungen halten, die davon zeugen, daß wir zielbewußte Kollegen sind. ɔ.

Bielefeld. Am Sonnabend den 19. Oktober hielten wir unsere Generalversammlung ab. Kollege Rüter gab nach Eröffnung derselben den Geschäftsbericht wie folgt: Im verflossenen Quartal fand eine Generalversammlung, vier ordentliche und eine graphische Versammlung statt, deren Besuch ein guter zu nennen war. Der Vorstand erledigte seine Geschäfte in zwei Sitzungen. An Korrespondenzen sind eingegangen: 5 Briefe, 1 Postkarte, 14 Kreuzbänder, abgegangen 8 Briefe, 1 Postkarte und 44 Kreuzbandsendungen, inkl. der Zeitungsexpedition, welche eine Auslage von 1,46 Mark erforderte. Der Mitgliederbestand ist folgender: Am Ort 40, in Hörter 2, in Steinhude und Bünde je 1 Mitglied, zusammen 44 Mitglieder. Eingetreten sind 7, zugereist 3 Mitglieder. Wegen restirender Beiträge sind gestrichen: Papenbrock, Bentlage, Konsky, Dobt, Biertel und Schmidt. — Die Bibliothek umfaßt 100 Bände. — Bericht des Kassirers: Verbandskasse: Einnahme 142 Mk., Ausgabe 39,04 Mk., Bestand 102,96 Mk., an die Verbandskasse eingesandt 82,18 Mk., bleibt 20,78 Mk. Lokalkasse: Einnahme 30,08 Mk., Ausgabe 29,19 Mk., bleiben 0,89 Mk., dazu Bestand vom vorigen Quartal 95,47 Mk., giebt einen jetzigen Bestand von 96,36 Mk. Die Bibliothekskasse erreichte eine Höhe durch die Strafgelder von 6,20 Mk. — Hierauf gab im zweiten Punkt der Tagesordnung das Agitationskomite seinen Bericht. — Im Arbeitsnachweis ist eine Stelle besetzt worden. Es wird darauf hingewiesen, daß in Betreff des Arbeitsnachweises andere Bestimmungen getroffen werden müssen, die in nächster Zeit ausgearbeitet werden sollen. — Für die Rechtsschutzkommission hatte nichts vorgelegen.

Im dritten Punkt der Tagesordnung, „Anträge", wurde ein Antrag eingebracht behufs Abhaltung einer Herbstfeier. Der Antrag wurde angenommen und ein Vergnügungskomite gewählt, welches hierzu die nöthigen Schritte zu thun hat.

Kollege Bongartz gab der Versammlung nun ein klares Bild vom früheren Mitgliede Amandus Schmidt aus Schleswig. Traurig ist es, einen solchen Burschen im Verband gehabt zu haben. Derselbe hat sich durch Rohheit, Verkommenheit und Betrügereien hier so ausgezeichnet, daß extra eine diesbezügliche Warnung vor dem Patron in der Zeitung erlassen ist. — Hierauf ernannt der Bibliothekar, die Strafgelder für geliehene und zu lange behaltene Bücher zu begleichen. Der arme Bibliothekar hatte aber damit in ein Wespennest gestochen, und ging es dann lebhaft zu. Man sollte nicht erwarten, daß Kollegen auf solche anständige Mahnung großen Krach schlagen.

Im Fragekasten lag eine Frage vor, die viel Staub aufwirbelte, und mußte eine Kommission gewählt werden, die diese Frage erledigen sollte. Die Kommission hat sich ihrer Aufgabe in bester Weise erledigt, es erfolgte dann „Aussöhnung" der durch die Frage in Gegensatz getretenen Personen. — Hierauf schloß der Vorsitzende die interessanteste der diesjährigen Versammlungen.

Leipzig. In der am 26. Oktober stattgefundenen öffentlichen Versammlung hielt Herr Edgar Steiger einen mit großen Beifall aufgenommenen Vortrag über Gerhard Hauptmann, den Dichter der „Weber". In einer Einleitung schildert derselbe den Entwicklungsgang der deutschen Literatur, aus der ersten Epoche hervorragender deutscher Dichtkunst besonders hervorhebend die Dichter Lessing, Goethe, Schiller; besonders war es Schiller, der es wagte, die Einrichtungen und Verhältnisse der damaligen Zeit zu geißeln, dafür wurde er aber auch verfolgt und seine Werke verboten, bis man endlich in Weimar der Kunst zu Liebe Aufführungen seiner Stücke gestattete. In den 40er Jahren, der Zeit des sogenannten Jungdeutschland, waren es Heine, Freiligrath und Herwegh, welche die Revolution und Reaktion überlebende, die Sehnsucht nach

einer zukünftigen besseren Zeit ausdrückende Werke schrieben. Besonders war es Heine, der die damaligen Verhältnisse verspottete. Viele moderne Dichter sind dadurch, daß sie das, was frühere Dichter schon viel besser gesagt, immer wiederholen, das was man für gewöhnlich Epigonen (Nachahmer) nennt. Wahrheit ist das Schlagwort der modernsten Dichter, es gilt den Menschen nicht nur zu schildern, wie er im Frack aussieht, sondern wie er in Haus und Familie handelt. Die Dichtung steht mit der Kultur in einem gewissen Zusammenhange, es ist kein Zufall, daß die Entwicklung der sozialen Frage mit der Verfeinerung der Wissenschaft und Kunst zusammenfällt. Die frühere Kunst hatte mit der Masse nicht zu rechnen, deswegen wurde dieselbe mit kurzen Strichen abgethan. Die moderne Kunst unterscheidet sich von der früheren dadurch, daß sie auch den einzelnen Menschen beachtet. Gerhard Hauptmann ist der größte moderne Dichter Deutschlands; erst studirte er, dann warf er sich auf die Malerei, hierauf ging er zur schriftstellerischen Thätigkeit über. Als sein Erstlingswerk, „Vor Sonnenaufgang", in Berlin aufgeführt wurde, zuckte die ganze bürgerliche Presse die Achseln, andere bedauern, daß ein so tüchtiger Künstler auf eine solche Bahn gerathen ist. In „Vor Sonnenaufgang" und „Einsame Menschen" ist es immer der einzelne Mensch, der in dem sozialen Elend zu Grunde geht; in ersterem schildert Hauptmann den Menschen in seiner ganzen Verkommenheit, Bauern, welche dem Trunk vollkommen verfallen sind. In „Einsame Menschen" schildert er die Gegensätze zwischen einer aufrichtig gläubigen Familie und einem Menschen, der durch das Studium der modernen Wissenschaft so weit gekommen ist, daß er nicht mehr glauben kann. In diesen beiden Dramen liegt ein feiner sinnbildlicher Zug, in beiden kommt der Geist der neuen Zeit als Besuch aus der Fremde und entfernt sich später wieder, gleich als wollte der Dichter sagen, daß der Geist der neuen Zeit mit dem alten nicht Hand in Hand gehen könne. „Die Weber" sind viel mißverstanden worden; das, was man bei ihnen fühlt, ist Mitleid mit den Armen und Bedrückten. Es schildert arme Weber, die in ihrer Verzweiflung Fabriken niederreißen und Maschinen zerstören, und nachher vom Militär überwältigt werden. Das ist doch kein Beispiel, um es nachzumachen, eher ein Mittel, um davor abzuschrecken. Im ersten Akt schildert der Verfasser einen Zahltag beim Fabrikanten Dreißiger; im zweiten das Elend einer Weberfamilie; im dritten führt er uns in das Wirthshaus, um zu zeigen, welche Ansichten die Bauern und einige Fremde über das Weberelend haben; im vierten in das Haus des Fabrikanten Dreißiger, im fünften in ein Nachbardorf in eine Weberfamilie, welche glaubt, daß das Geschick des Menschen von Gott auferlegt sei.

Zu Gewerkschaftliches theilt Kollege Krempler mit, daß Kollege Teichmann im November an zwei Abenden einen fortlaufenden Vortrag über das Marmoriren mit praktischer Vorführung halten wird. Dann bittet derselbe die Kollegen, die morgen stattfindende Abendunterhaltung des Buchbinder-Männerchor zu besuchen. Weiter ersucht Kollege Krempler die Kollegen, ihm von gesetzwidrig stattfindender Ueberzeitarbeit Mittheilung zu machen, damit das gesetzlich gewährleistete Recht der Arbeiter geschützt werden kann. E. Dr.

Berlin. Die ordentliche Generalversammlung der hiesigen Mitgliedschaft war äußerst gut besucht, jedenfalls waren die Ergänzungswahlen zum Vorstand wohl zum großen Theil der Grund des guten Besuchs. Als Punkt 1 war die Abrechnung vom Sommervergnügen (Guter Montag) zu erledigen. Die Einnahmen betrugen 555,60 Mk., die Ausgaben 408,80 Mk., somit 145,70 Mk. Ueberschuß. Leider haben die 14 Wochen bis zur Generalversammlung nicht ausgereicht, um alles abzurechnen; so haben die Kollegen Klemm 20, Huhn 10 und Fräulein Kind 50 Billete entnommen, ohne sich zu Abrechnung zu bequemen.

Hierauf erstattete Kollege Wittrisch den Geschäftsbericht: Das 3. Quartal trug das Gepräge außerordentlicher Thätigkeit nach Außen sowohl als nach Innen. Es fanden statt 3 Mitgliederversammlungen, 1 ordentliche und 2 außerordentliche Generalversammlungen. Nur in einer Mitgliederversammlung fand sich Zeit für einen Bildungsvortrag des Herrn Dr. Pinn über „Kulturhistorische Streifzüge"; sonst bestanden die Tagesordnungen zum größten Theil in Verbandsangelegenheiten, Organisation, die einzelnen Branchen und die Errichtung eines ständigen Bureaus. — Aus den vollzogenen Wahlen zum Gauvorstand und der Rechtsschutzkommission gingen diese beiden Körperschaften in der alten Zusammensetzung hervor. Neu ist die Errichtung eines Vergnügungskomites. Dasselbe werde hoffentlich in der engen Verbindung mit dem Buchbinder-Männerchor nur Gutes schaffen. Zum Beitritt in letzteren Verein, der seinen Beitrag auf monatlich 30 Pfg. herabgesetzt hat, forderte der Vorsitzende nochmals auf. — Streiks im Gewerbe kamen nicht vor; der Töpferstreik wurde aus der Kasse mit 30 Mk. unterstützt. — Der Vorstand erledigte in 13 Sitzungen seine Berathungen. Erwähnenswerth sei hier die Korrespondenz mit dem Verbandsvorstand über die beschlossene Lehrlingskontrolle. Es scheine, als wenn der Ausführung auch anderwärts große Schwierigkeiten sich entgegenstellen, und dann sei es schon besser, wenn dieselbe unterbleibt. — Ueber die Thätigkeit der Vertrauenspersonen läßt sich im Allgemeinen nur Lobenswerthes sagen. Nur in der Kartonbranche that man abermals einen Mißgriff; das Feld liegt auch jetzt noch fast brach. Mit der Albumbranche gewinnt man langsam Fühlung. — Die Buchbinderei stellt aus 36 Betrieben Delegirte. Eine öffentliche Falzerinnenversammlung deckte viele bestehende Mißstände auf und gab Anlaß zur Berathung eines Tarifs. Die Werkstubendelegirten kamen in 5 Sitzungen, welche hauptsächlich der Agitation und Ermittelung von Mißständen dienten, zusammen. In 12 Werkstubenversammlungen wurden 25 Mitglieder gewonnen. — Wegen Nichtinnehaltung der gesetzlichen Mittagspause wurde die Firma Baumbach & Komp., zwei andere Firmen wegen Beschäftigung der Arbeiterinnen am Sonnabend nach halb 6 Uhr, endlich drei, weil sie Sonntags arbeiten ließen, angezeigt. — In der Kontobuchbranche sind 17 Betriebe vertreten. 4 Werkstubensitzungen wurden abgehalten; drei Mal kamen die Delegirten zusammen. Diese Konferenzen dienten zur Aufdeckung von Verstößen gegen die Gewerbeordnung und von sonstigen Mißständen. — Die Lederwaarenbranche verlor 4 Delegirte, so daß jetzt nur noch 26 übrig bleiben. Dieselben kamen in 2 Sitzungen zusammen. — 17 Betriebe lassen sich in der Luruspapierbranche durch Delegirte vertreten. 5 Delegirten- und 4 Werkstubensitzungen wurden abgehalten, außerdem 2 öffentliche Versammlungen.

In dieser Branche zeigten sich gleichmäßig nobel christliche Patrioten und fromme Hebräer durch Nichtbezahlung des St. Sedantages, respektive der jüdischen Festtage. In der Oeffentlichkeit wurde das gebührend beleuchtet und dadurch theilweise nachträglich Bezahlung erreicht.

Die Mitgliederbewegung ist folgende: a) männliche Mitglieder: Bestand vom 2. Quartal 862; Aufnahmen 138, zugereist 23, zusammen 161; abgereist 17, gestorben 2, ausgetreten 1, gestrichen 109, das ist in Summa 129. Somit ergiebt sich eine Zunahme bei den männlichen Mitgliedern von 32; insgesammt sind am Schluß des 3. Quartals 894 männliche Mitglieder zu verzeichnen. b) weibliche Mitglieder: Bestand vom 2. Quartal 353; Aufnahmen 92, in Summa 445; gestrichen 132, ausgetreten 2, zusammen 134; somit am Schluß des 3. Quartals vorhanden 311 weibliche Mitglieder, und im Ganzen 1205 Mitglieder.

Darauf gab Kollege Christian den Kassenbericht: a) Zentralkasse: Einnahme 2636 Mk., Ausgabe 976,36 Mk., an die Verbandskasse abzuliefern 1659,64 Mk. b) Lokalkasse: Einnahme 1647,51 Mk., Ausgabe 444,54 Mk., bleibt Bestand 1202,97 Mk. Auf Antrag der Revisoren wird dem Kassirer Decharge ertheilt.

Ueber den Arbeitsnachweis berichtet Kollege Wunscheck. Arbeitslos waren gemeldet 375 Arbeiter, darunter 29 Nichtmitglieder; 122 Arbeiterinnen, darunter 20 Nichtmitglieder. Von 349 gemeldeten Stellen für männliche Mitglieder wurden 221 besetzt; von 251 für weibliche wurden 73 besetzt.

Der Berichterstatter der Rechtsschutzkommission war nicht anwesend und hatte es nicht für nöthig gehalten, sich zu entschuldigen.

Die Bibliothekskommission konnte keinen Bericht erstatten, da noch nicht sämmtliche Bücher abgeliefert sind. Folgende Mitglieder sollen alsbald die Bücher zurückliefern: C. Seidel seit 24. Februar 1894, Tappert seit 29. Dezember 1894, Wilcke seit 29. Dezember 1894, Uhereck seit 26. Januar 1895, Fräul. Eineke seit 16. Februar 1895, Fräul. Ebert seit 20. April 1895, Fräul. Lucaszy seit 4. Mai 1895, Fräul. Milewsky seit 8. Juni 1895, Fräul. Marg. Krüger seit 29. Juni 1895, Fräul. Kind seit 6. Juli 1895.

Darauf folgten die Ergänzungswahlen. An Stelle des Kollegen Wittrisch, der Berlin verläßt, wurde Kollege Georg Schmidt zum 2. Vorsitzenden gewählt.

Der Wahl eines 2. Kassirers ging eine längere und heftige Debatte voraus. Brilke sprach sich in längerer Ausführung gegen die Belastung eines Einzelnen mit dem 2. Kassirerposten. Kollege Sailer wandte sich gegen Brilke und zog im Laufe der Debatte seinen Antrag (einen 3. Kassirer zu wählen) zurück und empfahl den Antrag Konrad behufs Errichtung von Filialen. Dagegen wandten sich die Kollegen Wittrisch und Brückner, indem sie hervorhoben, daß dadurch nur eine Zersplitterung und Entfremdung der Mitglieder in dem Verband Vorschub geleistet würde. Es betheiligten sich im Laufe der Debatte die Kollegen Georg Schmidt, Schulz, Reddemajr und Andere.

Der Antrag Konrad wurde abgelehnt, der Antrag Reddemajr (wonach dem 1. Kassirer 40, dem 2. Kassirer 60 Mk. pro Quartal zu bewilligen sind) angenommen. Dann wurde Kollege Baulin mit großer Mehrheit zum 2. Kassirer gewählt.

Die Wahl des 2. Schriftführers fiel auf Kollege Schildbach. Zum Arbeitsnachweis wurde Frau Kletke, zur Bibliothekskommission Kollege Boltz und Fräul. Berkau, zu Hilfskassirern die Kollegen Reinloga, Rostock, Künzel und Stettler gewählt.

Nachdem dem Vorstand anheimgestellt wurde, sich nach einem besser gelegenen Versammlungslokal Umschau zu halten, erhielt Kollege Sailer das Wort, um die Kollegen, welche Arbeit nach Belgien und Südfrankreich annehmen wollen, zu warnen; er forderte sie auf, bei etwaiger Annahme von Arbeit nach dorten ihn davon in Kenntniß zu setzen. Sch.

Berlin. Die in der Luxus- und Spitzenpapierbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen hielten am 23. Oktober in Boltz' großem Saal eine öffentliche Versammlung ab, um Stellung zu der Arbeitseinstellung der Kollegen in Glauchau zu nehmen. Der Referent, Kollege Sailer, führt aus, daß die Arbeitszeit in der Fabrik der Herren Schaller & Seyfert in Glauchau schon Anfangs nicht allzukurz war, trotzdem sollte sie jetzt verlängert werden; es sei dies die Folge von immerwährendem Drängen der dortigen Textilindustriellen, damit deren Arbeiter, die ja bekanntlich eine sehr lange Arbeitszeit haben, nicht auf den Gedanken kommen, auch eine kürzere Arbeitszeit zu verlangen. Hauptsächlich ist es der Herr Reservelieutenant Seyfert, welcher recht schneidig auftritt und vom Personal verlangt, sie sollten Morgens 6 Uhr anfangen, wie in den Textilfabriken. Die Arbeiter ließen sich dies nicht gefallen und reichten ihre Kündigung ein. Es hat sich dann auch ein Herr Kunert nach Berlin begeben, um Leute zu engagiren; leider soll sich ein Kartonzuschneider gefunden haben, der sich bereit erklärte, die Stelle anzunehmen, während sich aus Teltschen und Dresden noch keine Streikbrecher gefunden haben. Redner macht noch auf den großen Schaden aufmerksam, den die Arbeiter durch diese Verlängerung der Arbeitszeit haben, und daß sie dann auch bald eine Verkürzung des Lohnes erhalten werden. Ist erst die Firma im Stande, den Berliner Fabrikanten eine nennenswerthe Konkurrenz zu bieten, so werden auch diese die Arbeitszeit verlängern und die Löhne kürzen, und wer hat den Schaden davon? Die Arbeiter. Hierauf verliest Kollege Bergmann einen Brief der Kollegen in Glauchau und theilt noch mit, daß der betreffende Kartonzuschneider noch nicht bestimmt zugesagt habe. Ein Kollege aus Dresden theilt noch mit, daß er vor einiger Zeit auch in der Fabrik Arbeit annehmen sollte, er habe dies jedoch nicht gethan, da ihm die dortigen Verhältnisse nicht gefielen, hauptsächlich seitdem Herr Seyfert jun. dort eingetreten sei, sei die Behandlung eine sehr schroffe. Es wird sodann über nachstehende Resolution abgestimmt und dieselbe einstimmig angenommen:

„Die heute in Boltz' Saal versammelten Arbeiter und Arbeiterinnen der Luxuspapierbranche erklären sich mit den Kollegen und Kolleginnen der Firma Schaller & Seyfert in Glauchau solidarisch. Die Versammelten sehen in dem Bestreben, die Arbeitszeit zu verlängern, eine schwere Schädigung der Arbeiterinteressen und verpflichten sich, bis zur Beilegung des Streites keine Arbeit bei der Firma anzunehmen. Die Versammlung erklärt ferner, daß derartigen Verschlechterungen des Arbeitsverhältnisses nur durch eine kräftige Organisation entgegengetreten werden kann, und versprechen die Anwesenden, thatkräftig für die Organisation einzutreten."

Beim zweiten Punkt der Tagesordnung kommen die traurigen Zustände bei der Firma Priester & Eyck zur Sprache. Hier ist es hauptsächlich die Behandlung der Arbeiterinnen durch den Werkführer, Herrn Kaiser, welche zu lebhaften Klagen Anlaß gab. Die Titulaturen dieses Herrn sind unverschämte. Die Löhne sind sehr niedrige; obgleich die Arbeit nicht schwer ist, so ist sie doch sehr schädlich für die Gesundheit. Es verdienen verschiedene Mädchen den horrenden Lohn von 4—6 Mark. Eine Arbeiterin hat sich Arbeit mit nach Hause genommen, wo sie mit Hilfe von noch zwei Schwestern in 5 Stunden 75 Pfennig verdiente. Hierbei wurde zugleich auf die Schädlichkeit der Hausarbeit hingewiesen, die neben ihrer Billigkeit dem Chef auch noch Licht und Heizung x. erspart. — Wer zu spät kommt, zahlt 10 Pfennig Strafe, eventuell wird auch die versäumte Zeit in Abzug gebracht. Aber es giebt auch Ausnahmen; nämlich die Freundinnen des Herrn Werkführers gehen straffrei aus und haben auch eine anständige Behandlung, wenn man unter solchen Verhältnissen überhaupt noch von Anstand sprechen kann. Ankleideräume giebt es nicht, die Arbeiterinnen sind deshalb genöthigt, sich auf dem Kloset umzukleiden, wofür natürlich Strafen von 20 Pfennig festgesetzt sind, d. h. wenn zwei Arbeiterinnen zu gleicher Zeit sich in diesen Räumen aufhalten oder vor denselben warten. Auch wird Sonnabends nach 1/2 6 Uhr gearbeitet. — Ein Buchdrucker Bade nimmt das Geschäft in Schutz, er ist jedoch nicht im Stande, die Versammlung zu überzeugen, im Gegentheil mußte er sogar zugeben, daß eine Arbeiterin thatsächlich nur 3,18 Mark pro Woche verdiente. Weiter führt er aus, Herr Kaiser habe den Muth, anwesend zu sein und werde sich auch vertheidigen. Als dieser Herr gefragt wurde, ob er das Wort wünsche, rief er, er halte es unter seiner Würde, mit uns zu diskutiren. Hierauf erhob sich ein wahrer Entrüstungssturm; die Versammlung hielt es ebenfalls unter ihrer Würde, diesen Herrn noch länger unter sich zu dulden, er wurde hinausgewiesen mit dem Bemerken, daß er sein eventuell gezahltes Entree zurückerhalten solle. Mit dem Werkführer ging auch der obengenannte Buchdrucker und ein Kollege Namens Seitz. Eine Kollegin führte aus, daß der Chef gesagt habe, der Werkführer solle die Peitsche nehmen, ebenso nennt Kaiser die Werkstube einen Stall. Die Mädchen können sich nicht die Treppe hinaufwagen, ohne angefaßt zu werden. Kollege Sailer wundert sich, daß sich die Arbeiter und hauptsächlich die Arbeiterinnen solche Behandlung gefallen lassen. Möchten sich doch alle ihrer Menschenwürde bewußt werden, um solchen Werkführern und Chefs zu zeigen, was wir als Menschen zu verlangen haben. Zu diesem Zweck ist ein Zusammengehen sämmtlicher Berufsgenossen unbedingt nothwendig. — Nicht unerwähnt darf bleiben, daß sich ein Buchbinder Götzmann in der Rolle gefällt, seine Mitarbeiter zu verklatschen. — Außer der angeführten Firma kam auch die von Krotoschiner & Comp. an die Reihe. Es werden dort ebenfalls sehr niedrige Löhne gezahlt, auch sind die Maschinen nicht mit Schutzvorrichtungen versehen. Als der Vertrauensmann eine Werkstubenversammlung einberufen hatte, ließ der Chef durch ein Plakat dem Personal den Besuch der Versammlung verbieten, was aber nicht hinderte, daß doch eine kleine Anzahl von Arbeiterinnen anwesend war, die sich das Versprechen gaben, fest zusammenzustehen und ihr gutes Recht zu wahren. Zum Schluß fordert der Vorsitzende auf, auch den Arbeitsnachweis mehr zu benützen, und schließt hierauf die Versammlung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die Arbeiterbewegung.

Dortmund. Am Samstag, den 12. Oktober, hielt die hiesige Mitgliedschaft ihre Generalversammlung des 3. Quartals ab. Die Tagesordnung war: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlung der Beiträge, 2. Geschäfts- und Kassenbericht, 3. Vorlesung und Diskussion über: „Zur Koalitionsfrage der graphischen Berufsorganisationen mit besonderer Berücksichtigung der graphischen Hilfsarbeiter (Nr. 38 bis 40 unserer Ztg.), 4. Verschiedenes und Fragekasten.

Nachdem Punkt 1 seine Erledigung gefunden, gab zu Punkt 2 der 1. Bevollmächtigte den Geschäftsbericht: Ihre Geschäfte erledigte die Mitgliedschaft in regelmäßig alle 14 Tage stattfindenden Mitgliederversammlungen und einer Generalversammlung; der Besuch derselben kann durchschnittlich ein guter genannt werden. Die Tagesordnungen waren fast immer recht reichhaltig und belebten demgemäß Debatten und Erörterungen die Versammlungen in genügender Weise. An Vorträgen und Vorlesungen wurden gehalten: Je eine Vorlesung über „Vagabondage und Bettelei" und „Der Ursprung der Buchbinderei", und je ein Vortrag über „Phrenologie" (Schädellehre) und „Die technisch-wirthschaftliche Revolution der Gegenwart". Durch ungetheilte Aufmerksamkeit bei Vorlesung und Vortrag, sowie durch Vielgestaltigkeit der Diskussion zeigte die Versammlung, wie dankbar sie für diese gern gesehene Belehrung war. Neben dieser geistigen Schule suchten die Mitglieder auch weitere fachgewerbliche Ausbildung und beschloß deshalb die Mitgliedschaft, für ihre Mitglieder die Errichtung eines Handvergoldekurses. Hierzu wurden von manchem Kollegen in anerkennenswerther Weise Werkzeuge zur Verfügung gestellt, ebenso waren einige tüchtige gern bereit, das mühevolle Amt eines Lehrers zu übernehmen. An Vergnügungen fand, außer wenigen gemüthlichen Stunden nach der Versammlung, zur Feier des „Guten Montag" ein Ausflug nach der „Grünen Tanne" statt. — Bei dem Kassenbericht meldeten die Revisoren vollständiges Uebereinstimmen der Abrechnung, Kasse und Bücher; dem Kassirer wurde deshalb Entlastung ertheilt. — Punkt 3 mußte wegen vorgerückter Zeit auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung gesetzt werden und wird hierüber nach Erledigung ein besonderer Bericht gegeben werden. — Unter Verschiedenes wurden einige örtliche Angelegenheiten erörtert, im Fragekasten befindliche Fragen nach bestem Wissen zur Zufriedenheit der Fragesteller beantwortet und hierauf die Versammlung geschlossen. — Nachfolgendes dürfte auch von weiterem Interesse sein. Kürzlich hatte ein Mitglied sein nicht gerade rosiges Arbeitsverhältniß bei einem hiesigen „Meister" durch Kündigung gelöst. Bisher (zirka 3/4 Jahre) waren demselben keinerlei Lohnabzüge für Kranken-, Alters- und Invalidenversicherung gemacht. Nun fühlte sich jedoch der „Meister" veranlaßt, das Versäumte nachzuholen und sämmtliche verfallenen Beiträge an einem Lohntage in Abzug zu bringen. Von der Ungesetzlichkeit dieser Handlung überzeugt, erstattete unser Kollege Klage auf Rückzahlung des Zuwielgezahlten beim Gewerbegericht und erzielte ein obsiegendes Urtheil. Auf die Einwendung des „Meisters", er habe mit seinen Gehilfen abgemacht, genannte Beiträge in größeren Beträgen in Abzug zu bringen, verwies ihn der Vorsitzende des Gewerbegerichts auf die gesetzliche Bestimmung, welche sagt: Solche Beiträge sind spätestens an jedem zweiten Lohntage in Abzug zu bringen. Hierauf bitten wir die Kollegen zu achten und auf möglichst kurze (stägige) Lohnzahlungstermine zu dringen, das ist für den Arbeiter fast immer das Vortheilhafteste.

Zürich. Unser zwölftes Stiftungsfest, verbunden mit Theater und Ball, hat am Samstag den 5. Oktober in gediegener Weise stattgefunden und hatte eine Betheiligung von ca. 120 Personen aufzuweisen. Das sehr reichhaltige Programm wurde durch eine kernige Begrüßungsrede eingeleitet. Der hierauf zum Vortrag gebrachte urfidele „Humoristische Prolog" versetzte die Gäste in heiterste Stimmung. Im Weiteren ist das von einigen Kollegen arrangirte Theaterstückchen „Der dumme August" als sehr gelungen zu bezeichnen und wurde von den Zuhörern entsprechend applaudirt. Die komischen Duetts: „Schlamperl und Wamperl" und „Kneipps Wassergigerl" erregten, wie auch noch verschiedene andere Aufführungen, allgemeine Heiterkeit und trugen dazu bei, daß es auch während der Tanzpausen nicht an Unterhaltung mangelte. Dem Tanze wurde sehr stark gehuldigt, nur war leider Mangel am sogenannten „schönen Geschlecht" zu verzeichnen. Die aufgestellten schönen Gewinne bekamen Liebhaber und waren die Loose schnell vergriffen. Zum Schlusse wurde ein Bügeleisen amerikanisch versteigert, was eine schöne Summe zu Gunsten der hier streikenden Glaser ergab. Die im Laufe des Abends eingegangenen Beglückwünschungs-Telegramme von den Churer Kollegen und von den Sektionen Bern und Luzern werden an dieser Stelle bestens verdankt. Den von den anwesenden Winterthurer Kollegen dargebrachten Glückwünschen gleichfalls besten Dank. So hielt das diesmal unter Ausschluß der Oeffentlichkeit gefeierte Festchen die Kollegen bis in den dämmernden Morgen hinein beisammen. Ein am Sonntag Nachmittag arrangirter sogenannter „Sauserbummel" schloß die allen Kollegen zur vollen Zufriedenheit ausgefallene Stiftungsfeier in würdiger Weise ab. — Dieselbe wird daher jedem Theilnehmer in steter Erinnerung bleiben.

Nachträglich sind noch Beglückwünschungsschreiben von den Sektionen Herisau und Basel eingegangen; auch für diese besten Dank. A.

Zürich. Am 19. Oktober fand unsere Generalversammlung vom dritten Quartal statt. Von den zahlreichen Traktanten ist hauptsächlich hervorzuheben Punkt 5: „Erhöhung der Beiträge". Das diesbezügliche, von Kollege Bachmann abgegebene sehr zusagende Referat enthielt unter Anderem eine tabellarische Uebersicht der Kassaabschlüsse, woraus sich ergiebt, daß die bei der Vereinigung beider Fachvereine zu Gunsten der Schweizer Kollegen herabgesetzten Beiträge mehr oder weniger Defizit bewirkt haben. Redner empfiehlt den Beschluß des Vorstandes: „10 Cts. Erhöhung" zur Annahme. — Eine demnächst folgende rege Debatte zeigte jedoch, daß die Kollegen für eine Erhöhung der Beiträge auch nur um 10 Cts. nicht so leicht zu finden waren. Hauptsächlich Kollege Schlegel war der Ansicht, daß dies nicht nothwendig sei, und spricht die Befürch-